

Luther.



Information Tech & Telecommunications

Inhaltsverzeichnis

Information Tech & Telecommunications	3
Unser Beratungsangebot	4
IT-Einkauf und Lizenzverträge.....	4
IT-Vergabe	4
IT-Litigation	4
IT-Outsourcings/Auslagerungen.....	4
Beratung zu IT-Sicherheit und IT-Compliance	4
Datenschutzrecht.....	4
Lizenzrecht einschließlich Open Source	5
FinTech.....	5
Elektronische Archivierung und Datenlöschkonzepte.....	6
Medien	6
Telekommunikationsrecht	6
Ihr Ansprechpartner	7
Auf den Punkt. Luther.	8
Unsere Standorte	9
Unsere Branchen	10
Unsere Beratungsfelder	11
Unsere Auszeichnungen	12

Information Tech & Telecommunications

Die digitale Revolution ist in vollem Gange. In einem hoch umkämpften Markt, in dem stetig neue Geschäftsmodelle entstehen und bestehende Prozesse hinterfragt werden, suchen kleine Start-ups, etablierte Mittelstandsunternehmen und weltumspannende Konzerne nach optimalen Lösungen. Unser erfahrenes, multidisziplinäres Beraterteam für Technologie, Medien und Telekommunikation findet für diese Herausforderungen maßgeschneiderte Lösungen. In enger Zusammenarbeit mit den Kollegen aus dem Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und unserem Datenschutz-Team unterstützen wir Sie vollumfänglich bei allen zugehörigen Fragestellungen, angefangen bei der Erstellung und Verhandlung von Verträgen wie Softwarelizenz-, ASP-, SaaS- und anderen Cloud Computing-Verträgen über (regulierte) IT-Outsourcing-Vorhaben (Auslagerungen) bis hin zu EVB-IT basierten Verträgen mit öffentlichen Auftraggebern.



Bei agilen Softwareprojekten sind wir mit den urheber- und vertragsrechtlichen Herausforderungen bei der Gestaltung der Verträge sowie den arbeitsrechtlichen Problemstellungen vertraut, um die Interessen von Auftraggeber oder Auftragnehmer optimal zu berücksichtigen.

Industrie 4.0-Vorhaben im Bereich der produzierenden Industrie begleiten wir beispielsweise bei der Vermarktung von Predictive Maintenance Services und zur intelligenten Steuerung und Vernetzung von Abläufen und Anlagen in der Smart Factory, ggfls. unter Nutzung des neuen 5G Mobilfunkstandards. Dies ermöglicht Ihnen, die Wertschöpfungskette optimal zu gestalten.

Beim Einsatz von auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierenden Systeme unterstützt unser Team Sie branchenunabhängig dabei, von den Fortschritten in KI zu profitieren. Wir sind beim Einsatz von KI-Technologien, wie maschinellem Lernen und Deep Learning, mit den komplexen Fragen, unter anderem des Schutzes von Leistungsergebnissen und Datenmodellen sowie den Rechten zur Nutzung von Daten und der Haftung vertraut, um die Chancen und Risiken aus dem Einsatz von KI sachgerecht zu berücksichtigen.

Unser Beratungsangebot

IT-Einkauf und Lizenzverträge

- Software und Hardware-Überlassungsverträge (Application Service Providing, Software-as-a-Service, Platform-as-a-Service oder Infrastructure-as-a-Service Verträge)
- Pflege- und Wartungsverträge, Service Level Agreements (SLA)
- Projekt- und Dienstleistungsverträge zur Erstellung, Implementierung und zum Customizing von Software, einschließlich „Sale and lease back“-Gestaltung
- Escrow- und Hinterlegungsvereinbarungen
- Rechenzentrumsbetrieb und Shared Service Center
- Vertrieb von Hard- und Software (z. B. OEM-Vertrag, EULA, Reseller)
- Einsatz/Nutzung von Open Source Software und „gebrauchter“ Software
- Beratung und Vertragsgestaltung bei agilen Softwareentwicklungsprojekten

IT-Vergabe

- Bedarfsanalyse und -feststellung unter Beachtung rechtlicher Fragestellungen (z. B. zum Datenschutz oder eGovernment)
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit vor und während der Beschaffungsmaßnahme
- Begleitung von IT-Ausschreibungen
- Auswahl und Anwendung der richtigen EVB-IT Vertragstemplates
- Prüfung von Leistungsbeschreibungen

IT-Litigation

- Beratung zur Vorgehensweise bei Hardware-/Software-Mängeln
- Aufarbeitung von Mängeln in enger Zusammenarbeit mit IT-Sachverständigen
- Vertretung bei IT-Streitigkeiten vor Gericht oder Schlichtungsstellen (DGRI)

IT-Outsourcings/Auslagerungen

Im Rahmen von IT-Outsourcings begleiten wir auf Wunsch den gesamten Prozess, angefangen von der Bedarfsanalyse über die Ausschreibung, die Vergabe, den Entwurf und die Verhandlung der Vertragsunterlagen und Leistungsbeschreibungen, selbstverständlich unter Berücksichtigung von arbeits-

und lizenzrechtlichen Fragestellungen, IT-Security und Datenschutz-Themen sowie gegebenenfalls aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dies gilt insbesondere für cloudbasierte Lösungen.

- IT- und Business Process-Outsourcing
- Projektverträge zu komplexen IT-Systemen
- Beratung zu Cloud Computing Service
- Exit-Management
- Beratung zur Ausgliederung einzelner IT-Unternehmensbereiche in Tochterunternehmen sowie damit verbundene Themen (z. B. Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang)
- Gestaltung von Verträgen zur Auslagerung wesentlicher und nicht wesentlicher Funktionen unter Beachtung finanzaufsichtsrechtlicher Vorgaben
- Beratung zu „aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT“ (BAIT, EBA-Guidelines, ESMA Guidelines)

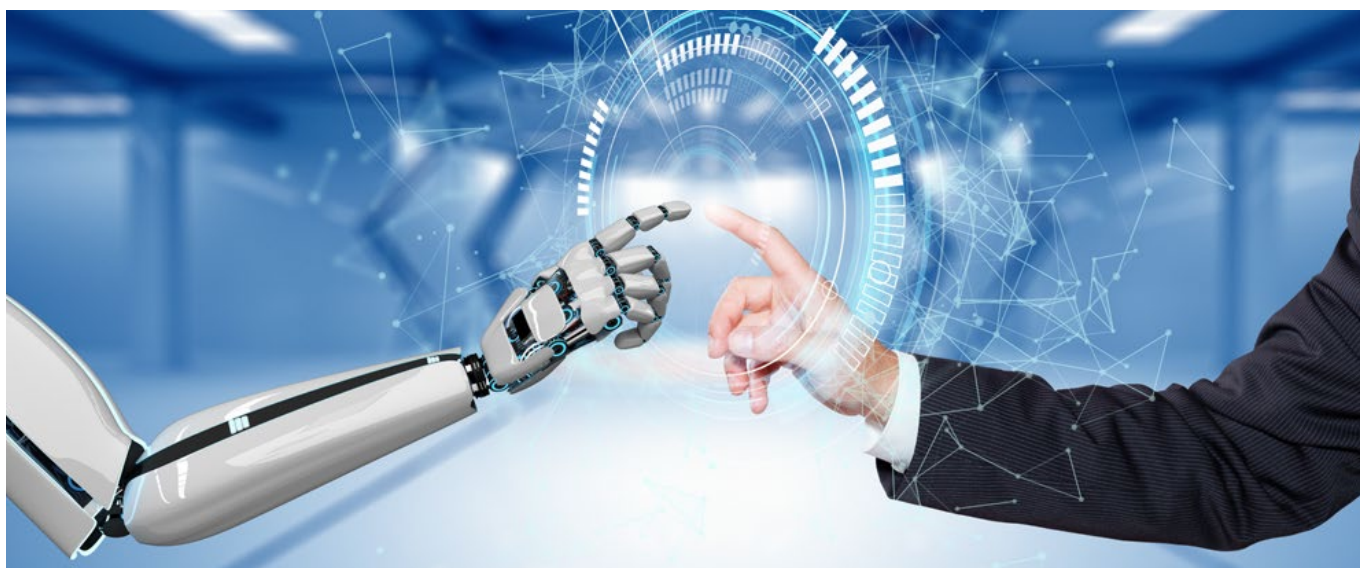
Beratung zu IT-Sicherheit und IT-Compliance

- Rechtliche Grundlagen der IT-Sicherheit und IT-Compliance
- Beratung zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes (z. B. KRITIS-Vorgaben für die Branchen Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasserversorgung, Ernährung sowie Finanz- und Versicherungswesen)
- Begleitung von IT-Audits
- IT-Sicherheit im Arbeitsverhältnis, z. B. Entwurf von Betriebsvereinbarungen und Unternehmensregelungen zur Nutzung von E-Mail und Internet im Arbeitsverhältnis
- Rechtliche Begleitung von Cybersecurity-Vorfällen

Datenschutzrecht

Schließlich rückt die rechtskonforme Verarbeitung von personenbezogene Daten immer mehr in den Fokus der Unternehmen und Aufsichtsbehörden. Für Unternehmen bedeutet dies, sich in dem Spannungsfeld zwischen geschäftlichen Interessen und rechtlichen Vorgaben mit einer starken Datenschutzorganisation zurecht zu finden. Unser auf Datenschutzrecht spezialisiertes, pragmatisches und lösungsorientiertes Team hilft dabei, dass dies gelingt.

- Durchführung von Datenschutz-Audits zur Einschätzung des Datenschutzniveaus im Unternehmen
- Bestellung und Unterstützung als externer Datenschutzbeauftragter



- Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Unternehmen (Datenschutz-Compliance)
- Beratung bei der datenschutzkonformen Einrichtung von Prozessen und Verarbeitungsvorgängen
- Beratung bei der datenschutzkonformen Einführung neuer Geschäftsmodelle, einschließlich „privacy by design“ und Big Data
- Erstellung der Datenschutzdokumentation, wie Datenschutzerklärungen, Datenschutzberichten, Verzeichnissen von Verarbeitungsvorgängen
- Erstellung von datenschutzrechtlichen Verträgen, wie Auftragsverarbeitungsverträgen inkl. der EU-Standardvertragsklauseln oder Verträgen über die gemeinsame Verantwortlichkeit
- Überprüfung und ggfs. Überarbeitung von datenschutzrechtlichen Dokumentationen oder Verträgen
- Beratung z. B. bei der Einführung von „Whistleblowing-Programmen“
- Unterstützung bei Betriebsvereinbarungen auf Grundlage der DSGVO und des BDSG
- Trainings sowie Schulungen (z. B. Mitarbeiterschulungen)
- Datenschutzgerechte Gestaltung bei dem Einsatz neuer Technologien, wie Smart Home, Car Data oder Gesundheits-Apps
- Beratung bei der Gestaltung von Webseiten, Online-Shops und Cookie-Walls sowie dem Einsatz von Tracking- und Analyse-Tools
- Beratung bei grenzüberschreitender Datenverarbeitung sowohl bei konzerninternem Austausch von Daten als auch mit Externen (Umsetzung EuGH-Urteile „Schrems II“ und neue EU-Standardvertragsklauseln)

- Beratung bei der Einführung von Binding Corporate Rules
- Durchführung von nationalen und internationalen Datenschutz-Audits

Lizenzrecht einschließlich Open Source

- Beratung zu Lizenzmodellen, Lizenzkompatibilität
- Haftung und Gewährleistung beim Einsatz von Open Source Software, Public Domain Software, Freeware, Shareware
- Gestaltung von Lizenzbedingungen
- Geltendmachung von und Verteidigung gegen Lizenzverletzungsansprüche(n)
- Beratung bei der Einführung eines Open Source Project Managements
- Unterstützung bei Lizenzaudits
- Managed License Compliance Service
- Vertretung bei Nach-Lizenzierungsansprüchen
- Beratung zu Fragen der indirekten oder automatisierten Lizenznutzung

FinTech

Im Bereich der Finanztechnologie (FinTech) beraten wir Unternehmen der Finanzbranche, Technologieanbieter und Anbieter neuer technologiegestützter Geschäftsmodelle zu innovativen Technologien und Digitalisierungsstrategien. Dies umfasst unter anderem die Strukturierung der Rechtsbeziehungen bei Plattformgeschäften oder elektronischen Marktplätzen, Identifizierungsdienstleistungen und Authentifizierungsanforderungen oder Zahlungsdienstleistungen.

Wir liefern strategischen rechtlichen Input, um die erforderliche Compliance in einem stark regulierten rechtlichen Umfeld zu gewährleisten. Unsere Anwälte verstehen die technologischen Zusammenhänge etwa bei der Nutzung offener APIs und Open Banking Strukturen und bei der Nutzung mobiler Anwendungen und Bezahlsysteme einschließlich des Near Field Communication Standards (NFC) und gestalten Fragen des „Data Ownership“ interessengerecht.

- Smart Contracts/Blockchain basierte Leistungen
- AGB für elektronische Plattformen/Marktplätze
- Beratung zu Zahlungsdienstleistungen/e-Geld/Voucher-Leistungen
- Vermögensanlage (einschließlich Robo-Advice)

Elektronische Archivierung und Datenlöschkonzepte

- Identifizierung von bereichsrelevanten Aufbewahrungs- und Löschrufen einschließlich der Beratung zur Zulässigkeit einer Aufbewahrung in digitaler Form
- Beratung bei der Anwendung einschlägiger Verjährungsfristen
- Beratung bei der Umsetzung der Anforderungen an die revisionssichere Archivierung (GoBD)

Medien

Durch die rasant voranschreitende Digitalisierung, die Konvergenz der Medien sowie Herausforderungen durch neue Formate und hybride Vermarktungsformen verändert sich auch die Medienlandschaft enorm: Bisher unbekannte Geschäftsmodelle müssen auf ein solides rechtliches Fundament gestellt, neue Verbreitungs-, Vermarktungs- und Auswertungsformen vertraglich abgesichert werden.

Die Kreativität und das Können unseres medienaffinen Teams tragen dazu bei, dass auch hier für unsere Mandanten am Ende die besten Lösungen entstehen.

- Begleitung bei der Transformation klassischer Geschäftsmodelle in die digitalen Medien
- Beratung bei der Lizenzierung und dem Erwerb von Inhalten
- Lizenzierung von Fernsehsendern
- Beratung im Medienkartellrecht
- Verbreitung und Vermarktung von Inhalten über verschiedene Plattformen, einschließlich Pay-TV und On-Demand Dienste

- Beratung bei Einspeise- und Feed-In Verträge mit Kabelunternehmen
- Unterstützung beim Einkauf und der Vermarktung von Werbekapazitäten
- Prozessführung bei der Verletzung von Rechten im Internet (rechtliches Online-Reputationsmanagement, Content-Diebstahl)
- Beratung beim Einsatz von Social Media in der Unternehmenskommunikation
- Gestaltung rechtssicherer Online-Glücksspiele
- Umfassende Beratung im Presse- und Äußerungsrecht
- Unterstützung bei Ansprüchen wegen unzulässiger Werbung
- Vertragsgestaltung bei Reality-TV-Shows

Telekommunikationsrecht

Gerade im Bereich Telekommunikation ist die Regulierungsdichte weiterhin hoch. Unser Team sorgt dafür, dass die neuen regulatorischen Vorgaben nicht nur eingehalten werden, sondern unsere Mandanten in deren Rahmen bestmöglich agieren können. Denn das ist der Anspruch, den wir an uns stellen: Eine Beratungsleistung auf höchstem Niveau, die für unsere Mandanten am Ende den Unterschied macht.

- Beratung zu regulatorischen Fragen (z. B. TKG-Novelle, Meldepflicht, Frequenznutzung und -vergabe)
- Gestaltung und Verhandlung von Verträgen für WAN, Managed Network Services, Mobile Services
- Gestaltung von Endkundenverträgen
- Telekommunikations- und vergaberechtliche Beratung zum Thema Breitbandausbau
- Beratung und Vertragsgestaltung für die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen (z. B. Leitungen, Netze, Sendeanlagen)
- Beratung zu regulatorischen, datenschutz- und vertragsrechtlichen Fragen rund um die Themen Internet of Things (IoT), Smart Devices und Connected Car
- Beratung zu Over-the-Top-Diensten
- Datenschutz im Bereich Telekommunikation und Fernmeldegeheimnis

Ihr Ansprechpartner



Dr. Michael Rath

Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt für IT-Recht, Certified ISO/IEC 27001

Lead Auditor

Köln

T +49 221 9937 25795

michael.rath@luther-lawfirm.com

Dr. Michael Rath studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten in Saarbrücken und Köln und war an beiden Hochschulen als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Berufsbegleitend hat Dr. Michael Rath an der Universität Würzburg über das Recht der Internet-Suchmaschinen promoviert. Er ist seit 1999 bei Luther bzw. den Vorgesellschaften beschäftigt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Michael Rath ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologie-Recht und Partner der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit Sitz in Köln. Er koordiniert bei Luther den Bereich Information Tech & Telecommunications. Zudem ist er Certified ISO/IEC 27001 Lead Auditor.

Seine Beratungsschwerpunkte sind das IT-Recht, Datenschutzrecht und der Gewerbliche Rechtsschutz. Dr. Michael Rath berät zudem im Telekommunikationsrecht, begleitet Ausschreibungen und IT-Outsourcings / regulierte Auslagerungen sowie bei der Umsetzung von IT-Security und IT-Compliance-Anforderungen. Regelmäßig hält er zu den vorgenannten Themen Seminare und publiziert zu aktuellen Fragen des IT- und Datenschutzrechtes.

Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Mit rund 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern beraten wir in allen Gebieten des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts. Wir sind in sämtlichen Wirtschaftszentren Deutschlands präsent. Darüber hinaus sind wir im Ausland an zehn Standorten mit eigenen Büros vertreten: In Europa in Brüssel, London und Luxemburg, in Asien in Bangkok, Delhi-Gurugram, Jakarta, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur und Yangon.

Unsere Beratung richtet sich an den unternehmerischen Zielen unserer Mandanten aus. Wir setzen uns mit Nachdruck und Kreativität für das optimale wirtschaftliche Ergebnis unserer Klienten ein. Luther steht für Expertise und Hingabe. Mit Begeisterung für unseren Beruf widmen wir uns Ihren Themenstellungen. Wir liefern unseren Mandanten immer die beste Lösung. Nicht zu viel und nicht zu wenig – stets auf den Punkt.

Wir wissen, wie wichtig ein effizienter Ressourceneinsatz und vorausschauende Planung sind. Die wirtschaftlichen Auswirkungen unserer Beratung behalten wir immer im Blick. Das gilt bei der Gestaltungsberatung ebenso wie in der streitigen Auseinandersetzung. Komplexe Projekte stehen bei uns täglich an. Bei Luther arbeiten langjährig erfahrene und hoch spezialisierte Berater eng zusammen. Wir bieten unseren Mandanten den bestmöglichen Service. Durch schnelle und effiziente Kommunikation, ständige Erreichbarkeit und Flexibilität sind wir da, wenn Sie uns brauchen.

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2021“ und „European Law Firm of the Year 2021“ ausgezeichnet.



Über unyer

unyer, gegründet von Luther und Fidal im Jahr 2021, ist eine globale Organisation führender internationaler Unternehmen aus dem Bereich Professional Services. unyer ist nicht nur offen für Anwaltskanzleien, sondern auch für andere verwandte Professional Services, insbesondere aus dem Legal-Tech-Sektor. unyer hat seinen Sitz als Schweizer Verein in Zürich. unyer ist global vernetzt, hat aber starke lokale Wurzeln in den jeweiligen Märkten.

unyer verfolgt einen exklusiven Ansatz und nimmt nur ein Mitglied pro Land auf. unyer Mitglieder bieten ihren Mandanten umfassende Professional Services über alle Jurisdiktionen hinweg und verfügt über eine hohe Branchenexpertise. Die Organisation erzielt einen Umsatz von mehr als EUR 650 Millionen jährlich und umfasst über 2.500 Anwälte und Professionals in mehr als zehn Ländern in Europa und Asien. Im September 2021 schloss sich Pirola Pennuto Zei & Associati der internationalen Organisation an.

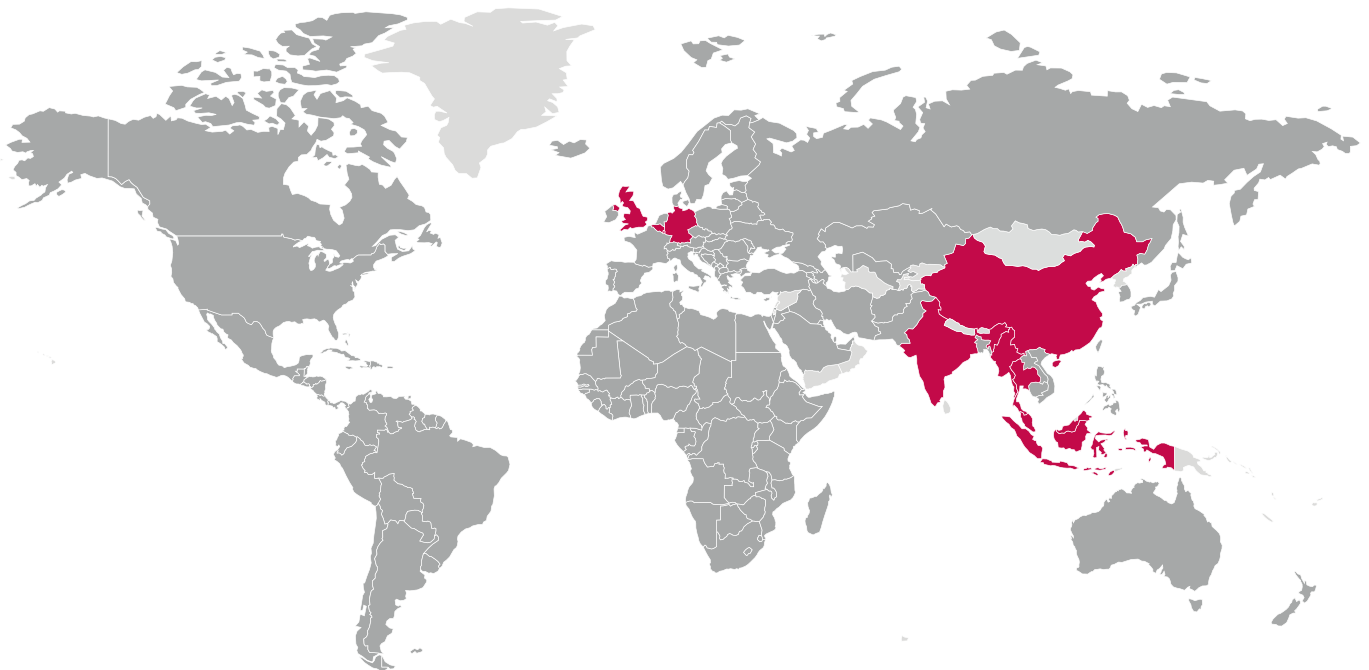
www.unyer.com



Unsere Standorte

Wir sind international ausgerichtet: Im Ausland verfügen wir an zehn wichtigen Wirtschafts- und Finanzzentren in Europa und Asien über eigene Büros. Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer (www.unyer.com), einer globalen Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren. So gewährleisten wir unseren Mandanten reibungslosen Service bei ihren anspruchsvollen internationalen Projekten.

Unsere Partnerkanzleien sitzen in Afrika, Australien und Neuseeland, Europa, Israel, Japan & Korea, im Mittleren Osten, Russland & GUS, Süd- und Mittelamerika, USA und in Kanada.



- Luther Standorte
- Best Friends

Unsere Standorte

Bangkok	Köln
Berlin	Kuala Lumpur
Brüssel	Leipzig
Delhi-Gurugram	London
Düsseldorf	Luxemburg
Essen	München
Frankfurt a. M.	Shanghai
Hamburg	Singapur
Hannover	Stuttgart
Jakarta	Yangon

Unsere Branchen

Unsere Rechtsanwälte und Steuerberater fokussieren sich auf die Beratung von Mandanten aus fünf Branchen. Auf den Punkt.

Energy



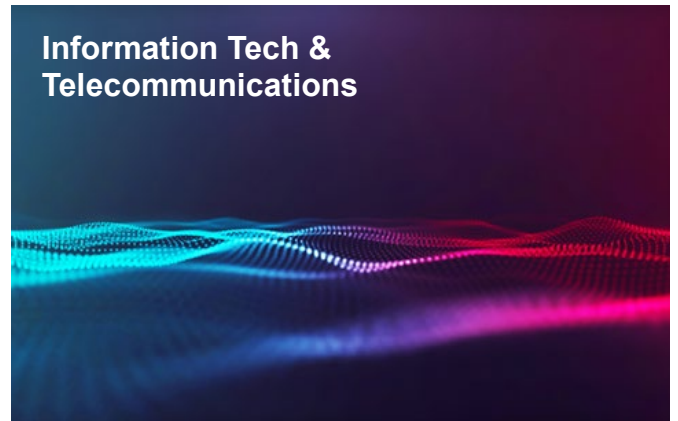
Konventionelle oder Erneuerbare Energien: Wir arbeiten effizient und nachhaltig.

Health Care & Life Science



Wir sind mit unserer Expertise am Puls der Zeit.

Information Tech & Telecommunications



Wir verknüpfen heute mit morgen.

Mobility & Logistics



Wir verstehen, was Sie bewegt und stellen für Sie die richtigen Weichen.

Real Estate & Infrastructure



Wir legen das Fundament, auf dem Sie bauen.

Unsere Beratungsfelder

Arbeitsrecht

Außenwirtschaftsrecht

Capital Markets &
Banking

Complex Disputes

Compliance &
Internal Investigations

Corporate/M&A

Datenschutzrecht

Energierecht

Financial Services
Investment Funds &
Alternative Investments

Gewerblicher Rechts-
schutz & Urheberrecht

Handels- & Vertriebs-
recht, Produkthaftung/
Product Compliance

Immobilien- &
Baurecht

IT-Recht

Kartellrecht

Notarielle Beratung

Restrukturierung &
Insolvenz

Staat, Verwaltung
und Öffentliche
Unternehmen

Start-ups &
Venture Capital

Steuerrecht

Subventions- &
Beihilferecht

Umwelt, Planung,
Regulierung

Vergaberecht

Versicherungsrecht

Wirtschafts- &
Steuerstrafrecht

Unsere Auszeichnungen



The Lawyer European Awards

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2021“ und „European Law Firm of the Year 2021“ ausgezeichnet.



JUVE

Im JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien 2021/2022 wurden 45 Anwälte von Luther empfohlen, von denen elf als „führende Berater“ ausgezeichnet wurden. Insgesamt wurden 28 Rechtsgebiete gerankt. 2021 wurde Luther vom JUVE-Verlag als „Kanzlei des Jahres für Kartellrecht“ nominiert und 2019 als „Kanzlei des Jahres 2019“ ausgezeichnet. Auszeichnungen gab es zuvor als „Kanzlei des Jahres 2017 für Umwelt- und Planungsrecht“.



The Legal 500

„The Legal 500 Deutschland 2021“ empfiehlt 71 Anwälte von Luther, von denen zehn Anwälte besonders ausgezeichnet und als „Führende Namen“, „Namen der nächsten Generation“ oder „Rising Stars“ benannt wurden. Insgesamt 28 Rechtsgebiete wurden gerankt. Im Jahr 2020 wurden 68 Anwälte bei Legal 500 benannt, davon sechs als führend.



Chambers

Im Jahr 2021 wurde Luther von Chambers Europe für zehn Beratungsbereiche in Deutschland ausgezeichnet sowie in zwei Beratungsbereichen in Luxemburg. Zudem wurden 15 Partner ins Individual Ranking aufgenommen. Von Chambers Global wurde Luther in 2021 in drei Beratungsbereichen in Deutschland, Luxemburg und Myanmar ausgezeichnet, zudem wurden sechs Partner ins Individual Ranking aufgenommen.



Kanzleimonitor

Luther zählt im Kanzleimonitor 2020/2021 zu den zehn meistempfohlenen Sozietäten in Deutschland. Bei der Angebotsbreite belegt Luther mit 22 (von 32) Rechtsgebieten Platz 6. Jeweils Top-5-Platzierungen erreichte Luther in den Beratungsfeldern Arbeitsrecht (Platz 2), Gesellschaftsrecht (Platz 3) sowie Energierecht (Platz 4). Insgesamt 13 Luther-Anwälte wurden von Unternehmensjuristen empfohlen.

Best Lawyers

„Best Lawyers in Germany 2022“

Für das Jahr 2022 sind 91 Partner von Luther als „Best Lawyers in Germany 2022“, einer Auszeichnung, die vom US-Verlag „Best Lawyers“ in Kooperation mit dem Handelsblatt verliehen wird, empfohlen worden, darunter drei Partner als „Lawyer of the Year“ für ihr Rechtsgebiet. Weitere fünf Kollegen haben die Empfehlung „Best Lawyers – Ones to Watch“ erhalten.



WHO'S WHO LEGAL

Im Jahr 2021 wurden 18 Partner von Luther bei „WHO'S WHO LEGAL“ gelistet, von denen vier als Thought Leader, drei als Future Leader und einer als Global Leader ausgezeichnet wurden.



Global Arbitration Review

Zum zehnten Mal in Folge wurde Luther im Jahr 2021 von der englischen Fachzeitschrift „Global Arbitration Review“ in die „GAR100“, die Liste der von ihr weltweit empfohlenen spezialisierten Kanzleien im Bereich Schiedsgerichtsbarkeit, aufgenommen.

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln
Telefon +49 221 9937 0
Telefax +49 221 9937 110
contact@luther-lawfirm.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Stand: Dezember 2021

Luther.

**Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Hannover, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig, London,
Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon**

Weitere Informationen finden Sie unter
www.luther-lawfirm.com
www.luther-services.com

